

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2190/2013

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	09.10.2013	

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz hebt im Bereich der **Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, den Punkt 2 des Beschlusses 146/2013 – Zuschuss an den **TSV Zeulenroda e.V. / SPORTS-LIVE Bischoff** in Höhe von **3.000,00 €** auf.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **TSV Zeulenroda e.V. / SPORTS-LIVE Bischoff** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 2.400,00 €**

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie. Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch den TSV Zeulenroda/**SPORTS-LIVE Bischoff** ein Antrag auf Förderung des 15. Zeulenroda-Meeting 2013 gestellt, der mit Punkt 2 des Beschlusses 146/2013 des Ausschusses vom 06.03.2013 in Höhe von 3.000,00 € im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung bewilligt wurde. Die kalkulierten Gesamtkosten dieser Veranstaltung beliefen sich zum Zeitpunkt der Antragstellung auf **49.300,00 Euro**.

Die Durchführung des 15. Zeulenroda-Meeting war für den Sonntag, 02.06.2013 geplant, an welchem wegen Überschwemmungen und Hochwassers der Weißen Elster aufgrund lang anhaltender und ergiebiger Niederschläge der Katastrophenschutzfall im Landkreis ausgerufen werden musste. In Anbetracht dieser Sachlage, musste das Meeting kurzfristig am Morgen des Veranstaltungstages abgesagt werden.

Allerdings waren bis zu diesem Zeitpunkt in Vorbereitung und Erwartung des Stattfindens der Veranstaltung erhebliche Kosten entstanden. Mit Schreiben vom 11. Juni und 08. Juli 2013 teilte der Verein unserem Amt die Höhe und Art der bisher angefallenen Kosten mit. Diese belaufen sich im Wesentlichen in den Bereichen der Übernachtungs- und Fahrtkosten für Sportler und Kampfrichter, Antrittsgelder, Pachtgelder, Kosten für Technik und Verpflegung etc. auf **40.151,97 Euro**.

Der diesbezüglich mit Schreiben vom 08. Juli 2013 vorgelegte Kosten- und Finanzierungsplan weist nach Abzug aller vorhandenen Einnahmen einen errechneten Zuwendungsbedarf in Höhe von 2.400,00 € aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständige Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund des Ausfalls des 15. Zeulenroda-Meeting 2013 ist der Punkt 2 des Beschlusses 146/2013 des Ausschusses vom 06.03.2013 in der Höhe der Förderung, die sich auf 3.000,00 € beläuft, aufzuheben.

In Anbetracht der fachlichen Wertung der Sachlage und des oben dargelegten Problem- und Regelbedürfnisses sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung der ausgefallenen Sportveranstaltung in einer nach dem Bedarf neu ermittelten finanziellen Höhe.

Der vom Verein vorgelegte überarbeitete Kosten- und Finanzierungsplan der ausgefallenen Veranstaltung wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen sowie abgestimmt.

Im Ergebnis dessen konnte die dargestellte Bedürftigkeit des Vereines festgestellt und die Zuschusshöhe der ausgefallenen Veranstaltung neu ermittelt werden.

Daraufhin wurde eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport -55000.71801- vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Auf Grund der vom Verein dargestellten Bedürftigkeit und der neu ermittelten Höhe der vorgesehenen Förderung, erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2013 stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **81.840,- €** zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine und den Kreissportbund Greiz sowie finanzielle Mittel für Kreisveranstaltungen mit insgesamt 77.122,- € wurden bereits durch den Ausschuss und durch die Verwaltung vergeben bzw. verfügt.

Nach Aufhebung des Punktes 2 des Beschlusses 146/2013 des Ausschusses vom 06.03.2013 in Höhe von 3.000,00 € stehen für die Förderung weiterer sportlicher Projekte finanzielle Mittel in Höhe von **7.718,- €** zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung soll das o. g. Projekt mit 2.400,- € gefördert werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist die Solidität des Haushaltes des Vereins stark gefährdet.